

Ergebnis der KV-Verhandlungen im Güterbeförderungsgewerbe (konzessioniert - Arbeiter)

Nachfolgendes Verhandlungspaket tritt per 1.1.2017 in Kraft:

1. Die KV-Löhne, KV-Zulagen und KV-Lehrlingsentschädigung werden um **+2,7 Prozent** erhöht
2. Einsatzzeit - Artikel VIa, Punkt 8., lit. b Einsatzzeit -

Punkt 8. Einsatzzeit

[..]

„a) Die gesamte Einsatzzeit, mit Ausnahme einer einstündigen Essenspause und der in lit. b genannten Teile der Einsatzzeit, wird wie Arbeitszeit bezahlt.

b*) Nicht bezahlt werden jene Teile der Einsatzzeit, die nicht Arbeitszeit darstellen. Dazu zählen insbesondere alle Unterbrechungen der Arbeitszeit, die vom Arbeitnehmer nach eigenem Gutdünken genutzt werden können und in denen keine Arbeitsleistungen erbracht werden müssen (z.B. vorgezogene Teile der Ruhezeit im Sinne von Artikel 4 Ziffer g der VO 561/2006).

c*) Während einer Einsatzzeit stattfindende Unterbrechungen der Arbeitszeit können dann unbezahlt bleiben, wenn sie Freizeitcharakter haben und deren Lage und Dauer entweder im Vorhinein einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt oder vom Arbeitnehmer nachträglich als Freizeit bestätigt wird.

d*) Die Dokumentation dieser Unterbrechungen als einvernehmlich vereinbarte unbezahlte Freizeit bzw. der Nachweis für eine nachträgliche Bestätigung des Arbeitnehmers erfolgt durch den Lenker im Wege der manuellen Eingabe der entsprechenden Zeitgruppe (Bettsymbol) im analogen (Schaublatt) oder digitalen Kontrollgerät (manuelle Eingabe auf der Fahrerkarte).

e*) Die in Anhang 2 des Kollektivvertrages enthaltenen Erläuterungen sind integrierender Bestandteil des Kollektivvertrages und ergänzen diese Bestimmungen.

**Diese hinzugefügten/ergänzten normativen Bestimmungen entsprechen der bisher gelebten Rechtsauffassung der KV Partner.*

[...]“

3. Erschwerniszulage - Klaviere - Lohn- und Zulagenordnung - D. Erschwerniszulage Klaviere a) Für das Zutragen und Verladen oder Abtragen und Entladen folgender Gegenstände gebührt, soweit es sich nicht um Gegenstände der Buchstaben b bis c handelt, pro Stück und Arbeitspartie folgende Zulage:

Klaviere oder Kassen (inkl. Umtragen/Umstellen innerhalb betriebsfremder Räumlichkeiten): [...]

Die bisherige lit. d) (Umtragen/Umstellen von Klavieren) wird gestrichen. Die bisherige lit. e) (Schmutzzulage) wird **NEU** zu lit. d).

4. Sonderzahlungen - wechselndes Arbeitszeitausmaß innerhalb der Bezugsperiode - Artikel XIII, Punkt 7. (NEU): Bei wechselndem Arbeitszeitausmaß innerhalb der Bezugsperiode (z.B. Wechsel von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung oder umgekehrt, Erhöhung oder Verminderung des Teilzeitausmaßes) werden

Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration nach der durchschnittlichen in der Bezugsperiode geleisteten Normalarbeitszeit berechnet.“

5. Anrechnung von Vordienstzeiten (Lohn- und Zulagenordnung - Buchstabe A) für Berufskraftfahrer mit Lehrabschlußprüfung im Ausmaß von bis zu 15 Jahren. Gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31.12.2015 begonnen haben.
6. Betriebszugehörigkeit - (Lohn- und Zulagenordnung - Buchstabe A): Für die Bemessung der Betriebszugehörigkeit sind Dienstzeiten bei demselben Arbeitgeber, die keine längeren Unterbrechungen als jeweils vier Monate aufweisen, zusammenzurechnen. Diese Zusammenrechnung unterbleibt jedoch, wenn die Unterbrechung durch eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeitnehmers, durch einen vorzeitigen Austritt ohne wichtigen Grund oder eine vom Arbeitnehmer verschuldete Entlassung eingetreten ist.
7. Abfertigung - Streichung Textierung Arbeitsunfall - Artikel XVI, Punkt 1.: [...] Bei Tod des Dienstnehmers gebührt der volle Anspruch auf Abfertigung nach dem Arbeiterabfertigungsgesetz den gesetzlichen Erben. Sind gesetzliche Erben nicht vorhanden, fällt die Abfertigung in die Verlassenschaft. War der Dienstnehmer zum Zeitpunkt des Todes länger als 1 Monat im Betrieb beschäftigt und besteht kein Anspruch auf gesetzliche Abfertigung, gebührt den gesetzlichen Erben 1 KV-Normalmonatslohn. Sind gesetzliche Erben nicht vorhanden, fällt der Betrag von 1 KV-Normalmonatslohn in die Verlassenschaft.

Weiters wurde mit der Gewerkschaft VIDA vereinbart, dass diese die Arbeitgeber-Forderungen nach Verlängerung der täglichen Normalarbeitszeit, sowie die Forderung nach Schaffung einer Durchrechnungsmöglichkeit für die Normalarbeitszeit intern prüft und hierzu die entsprechenden Vorschläge zur Gestaltung dieser Punkte an die Arbeitgeberseite übermittelt